Entgeltverzeichnis für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur und die Inanspruchnahme von Zusatzleistungen der Neukölln-Mittenwalder Eisenbahn-Gesellschaft Aktiengesellschaft in Berlin (NME)

gültig ab 01.01.2027

1. Nutzungsentgelt für die Infrastruktur

Das Nutzungsentgelt wird je Kalendertag pauschal auf Grundlage der Anzahl der Achsen des jeweiligen Zuges berechnet. Das Entgelt ergibt sich aus der Multiplikation der Achsanzahl mit dem Entgeltsatz von 20,85 € je Achse zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die tatsächlich befahrenen Streckenabschnitte bleiben hierbei unberücksichtigt. Das Nutzungsentgelt ist unabhängig davon zu entrichten, ob die Infrastruktur im Rahmen einer Lastfahrt oder einer Leerfahrt genutzt wird.

2. Stornierungsentgelte

(1) Vom Zugangsberechtigten angemeldete und durch die NME bestätigte Infrastrukturnutzungen können ausschließlich in Textform storniert werden. Die Stornierung ist an die E-Mail-Adresse dispo@nmeg.de zu richten. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Stornierung bei der NME.

(2) Erfolgt der Eingang der Stornierung weniger als 72 Stunden vor dem angemeldeten Nutzungstag, erhebt die NME ein pauschales Stornierungsentgelt in Höhe von 250,00 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer je storniertem Nutzungsvorgang.

(3) Erfolgt der Eingang der Stornierung weniger als 24 Stunden vor dem angemeldeten Nutzungstag oder wird die angemeldete Infrastrukturnutzung ohne vorherige Stornierung nicht in Anspruch genommen, erhebt die NME ein pauschales Stornierungsentgelt in Höhe von 400,00 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer je storniertem Nutzungsvorgang.

(4) Die Stornierungsentgelte dienen dem Ausgleich des mit kurzfristigen Stornierungen verbundenen Verwaltungs- und Dispositionsaufwandes sowie der hierdurch verursachten Einschränkung der wirtschaftlichen Verwertbarkeit bereitgehaltener Infrastrukturkapazitäten.

(5) Dem Zugangsberechtigten bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der NME kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

(6) Stornierungsentgelte werden nicht erhoben, soweit die Nichtdurchführung der Nutzung auf Umständen beruht, die die NME zu vertreten hat, oder die Nutzung infolge höherer Gewalt objektiv unmöglich geworden ist.

3. Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnissen

Auf Anforderung des Eisenbahnverkehrsunternehmens (EVU) bzw. des Zugangsberechtigten stellt die NME Personal zur Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnissen zur Verfügung.
Für die Bereitstellung des Personals wird je angefangener Arbeitsstunde und eingesetztem Mitarbeiter ein Entgelt in Höhe von 60,00 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.
Es werden mindestens drei Arbeitsstunden je Mitarbeiter berechnet.